

Interpellation Kohler-Sargans / Romer-Jud-Benken / Zoller-Quarten vom 20. September 2021

Achillesferse im Tiefenwinkel – wo bleibt der Doppelspurausbau?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Stefan Kohler-Sargans, Heidi Romer-Jud-Benken und Erich Zoller-Quarten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2021 nach der Haltung der Regierung zum fehlenden Doppelspurausbau im Gebiet Tiefenwinkel–Mühlehorn und nach Möglichkeiten, den Doppelspurausbau rascher im Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene des Bundes (SIS) aufzunehmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Doppelspurlücke am Walensee steht schon lange auf dem Forderungskatalog des Kantons. Der Doppelspurausbau war eines der Projekte, das zur Begründung der im Jahr 2009 eingereichten Volksinitiative «Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten» genannt wurde.

Gemäss Art. 48b Abs. 1 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.101; abgekürzt EBG) wird die Bahninfrastruktur im Rahmen von strategischen Entwicklungsprogrammen ausgebaut. Der Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) führt die schrittweise Weiterentwicklung des Schweizer Schienennetzes fort. Er umfasst Investitionen mit einem Realisierungshorizont bis etwa ins Jahr 2035. Die gemäss Prognosen um das Jahr 2030 zu erwartenden Engpässe im Personen- und im Güterverkehr können damit weitgehend beseitigt werden. Für den Personenverkehr entstehen zusätzliche Viertel- und Halbstundentakte, für den Güterverkehr mehr, schnellere und bessere Angebote. Mit dem AS 2035 verbessert sich auch die Stabilität des Betriebs, was die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im Schienenverkehr erhöht. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat den AS 2035 in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Bahnen und der Güterverkehrsbranche erarbeitet. Die Botschaft wurde im Juni 2019 vom Bundesparlament verabschiedet.

Gemäss Langfristperspektive des Bundes (AS 2035) ist der Ausbau des Einspurabschnitts Tiefenwinkel–Mühlehorn am Walensee noch nicht nötig. Der kantonale Richtplan weist indessen den Doppelspurausbau Tiefenwinkel–Mühlehorn seit Langem als Zwischenergebnis aus. Die Regierung beantragte dem BAV mehrmals, den Doppelspurausbau Mühlehorn–Tiefenwinkel in den nächsten Ausbauschnitt AS 2035 und in die nächste Anpassung des SIS aufzunehmen. In seiner Stellungnahme vom 10. Dezember 2020 zu den Anpassungen und Ergänzungen 2021 des SIS stellte der Kanton St.Gallen beim BAV erneut einen entsprechenden Antrag.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Auf dem betreffenden Streckenabschnitt zwischen Ziegelbrücke und Sargans verkehren je Stunde und Richtung zwei Intercity-Züge, ein Railjet, ein Regioexpress, eine S-Bahn sowie zwei Güterzüge. Mit dem jetzigen Ausbaustandard ist das Kapazitätsmaximum erreicht. Untersuchungen zeigen, dass Angebotsverbesserungen oder -ausbauten ohne den Infrastrukturausbau Tiefenwinkel–Mühlehorn nicht mehr möglich sind. Der Bundesrat hat zudem am 20. Oktober 2021 den Programmteil des Sachplans Verkehr verabschiedet. Darin ist neu festgehalten: «Der Einspurabschnitt zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel stellt ein limitierendes Element für weitere Taktverdichtungen entlang des Walensees dar» (S. 62). Die Regierung ist daher überzeugt, dass der Doppelspurausbau von grossem regionalen, kantonalen und nationalen Interesse ist. Bereits heute könnte der Fahrplan stabilisiert, Verspätungen

verhindert und die Anschlüsse in Sargans etwas entspannt werden. Sie vertritt diese Meinung gegenüber den SBB sowie dem BAV und fordert von diesen Stellen, dass sie sich ebenfalls für den Ausbau einsetzen.

2. In den kommenden Jahren wird durch den Bund, die Kantone und die Transportunternehmen die Botschaft zum Bahnausbaustritt 2040/45 erarbeitet (Art. 48b Abs. 2 EBG). Die Zuleitung der Botschaft an das Bundesparlament ist bis Ende 2026 vorgesehen. Die an der Linie Zürich–Chur liegenden Kantone streben auf dieser Strecke Angebotsverbesserungen an. Um diese realisieren zu können, erscheint ein Infrastrukturausbau im Gebiet Tiefenwinkel zwingend. Die Kantone setzen sich für die Aufnahme der nötigen Mittel in die Botschaft ein. Mit der Annahme der Botschaft würden die Inhalte anschliessend auch in den SIS überführt. Gemäss dem zuständigen Bundesamt ist aktuell unklar, ob der SIS bereits vor dieser umfangreicheren Anpassung ein weiteres Mal angepasst wird.